

**Anfrage****über die Folgen zum Vorbehalt des Bundes bei der Genehmigung des Luzerner Richtplanes betreffend Durchgangsbahnhof**

eröffnet am 12. September 2016

Der Bundesrat hat im Rahmen der Genehmigung des Luzerner Richtplanes vom 22. Juni 2016 bei der Koordinationsmassnahme M5-2 «Durchgangsbahnhof Luzern mit Angebotskonzept 2030 sowie weitere Schieneninfrastruktur» folgenden Vorbehalt angebracht:

«Der Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene (SIS) sieht für den Ausbau der Zufahrt Luzern zwei Varianten vor (eine ober- und eine unterirdische). Diese sind für den Bund zum heutigen Zeitpunkt als gleichwertig zu beurteilen. Die Realisierung des Ausbaus der Zufahrt Luzern steht somit unter dem Vorbehalt des Variantenentscheides zum SIS. Zudem ergibt sich für den Bund aus der Richtplangenehmigung keine Verpflichtung für eine spätere Finanzierung der Realisierung» (Bundesblatt vom 22. Juni 2016, S. 6742, Ziff. 5). Zudem wird der Kanton Luzern aufgefordert, im Rahmen des nächsten Richtplanes gewisse Ergänzungen in Zusammenhang mit dem Durchgangsbahnhof zu prüfen (Ziff. 8a und b).

Die Bedeutung dieses Vorbehaltes und des «Auftrages» für den nächsten Richtplan wird zwischenzeitlich sowohl in den Medien, aber auch in Kreisen der Politik kontrovers diskutiert. Einerseits wird die Meinung vertreten, dass dieser Vorbehalt einen politischen Dämpfer für den Durchgangsbahnhof bedeute und der Kanton Luzern dem Bund jetzt nochmals seine neue, oberirdische Zufahrtsvariante unterbreiten müsse. Währenddessen spricht das zuständige Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement von einer «rein formalen» Sache und misst dem Vorbehalt eine eher geringe Bedeutung zu.

Da es beim Durchgangsbahnhof Luzern um ein Jahrhundertprojekt geht, ist eine Klärung der allfälligen Folgen dieses Vorbehaltes äusserst wichtig. Es darf nicht sein, dass es dazu unterschiedliche Interpretationen gibt. Immerhin haben sich Parlament und Regierung schon mehrere Male klar und einmütig für das Projekt Durchgangsbahnhof ausgesprochen. Letztmals fand dies im Rahmen der Kenntnisnahme eines Planungsberichtes statt.

In Zusammenhang mit der oben geschilderten Ausgangslage bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Bedeutung dieses Vorbehaltes?
2. Gibt es aufgrund des Vorbehaltes für den Kanton einen konkreten Handlungsbedarf? Wenn ja, welchen?
3. Seit wann weiss der Regierungsrat von diesem Vorbehalt? Gab es im Vorfeld der Genehmigung entsprechende Signale aus Bern?
4. Welche Auswirkungen hat dieser Vorbehalt auf die weiteren Planungsarbeiten betreffend das aktuelle Projekt des Durchgangsbahnhofes?
5. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass er wegen diesem Vorbehalt in Bern intervenieren muss?

*Peyer Ludwig* namens der CVP-Fraktion